

**Rede von Herrn MUDr. Karel Barták Csc.
Vorsitzender des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft,
Kultur, Menschenrechte und Petitionen
des Parlaments der Tschechischen Republik
Berlin, 15. Juni 2007**

Aus übersetzungstechnischen Gründen wurde diese Rede zusammengefasst wiedergegeben.

Karel Barták erklärt, er wolle auf die Verordnungen und Regelungen der Gremien und Institutionen eingehen. Die Grundrechte und die Menschenrechte würden durch das Verfassungsgericht seines Landes überprüft, das sich wiederum auf Gesetze stütze sowie den Verfassungstext selbst. Es gebe das Grundgesetz, die Verfassung, wie auch die internationalen Konventionen, die von der Tschechischen Republik ratifiziert worden sind. Dazu gehörten das Recht auf Leben, das Recht, nicht gefoltert zu werden, das Recht, nicht in Sklaverei gehalten zu werden, die Meinungs-, Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit. Es gebe zunächst einmal das Verfassungsgericht. Alle Rechte, die in der Verfassung und den Gesetzen enthalten sind, stünden unter dem Schutz und der Zuständigkeit der unabhängigen lokalen Gerichte. Die Mitglieder des Verfassungsgerichts würden vom Präsidenten ernannt, nach Empfehlung durch den Senat. Am Verfassungsgericht seien 15 Richter tätig. Es entscheide z. B. über die Rücknahme von Gesetzen oder einzelne Bestimmungen, wenn diese nicht mit der Verfassung selbst übereinstimmen. Verfassungsbeschwerden gegen amtliche Entscheidungen oder sonstige Maßnahmen der öffentlichen Hand würden zunächst von den nachgeordneten Gerichten behandelt.

Barták führt weiter aus, der Ombudsmann schütze Menschen vor Maßnahmen durch Behörden bzw. anderer offizieller Einrichtungen, wenn diese den Gesetzen bzw. den Grundsetzen der Rechtsstaatlichkeit oder ordnungsmäßigen Verwaltung widersprechen. Der Ombudsmann könne unter Umständen Verwaltungsentscheidungen außer Kraft setzen.

In Tschechien gebe es einen sogenannten Regierungsrat zum Thema Menschenrechte. Dieser Regierungsrat erteile Ratschläge zur Verbesserung der tschechischen Gesetze, sofern sie aufgrund von Urteilen und der Jurisprudenz der Gerichte erforderlich sind. Das sei ein sehr wichtiges Mittel der direkten Demokratie, wie auch der

Petitionsausschuss. Der Petitionsausschuss des Parlaments und der Senatsausschuss für Petitionen bearbeite einzelne Petitionen zunächst einmal auf Zulässigkeit. Sei diese gegeben, leite er die Frage weiter an die entsprechenden Gremien.

Es gebe eine ganze Reihe von NGOs in der Tschechischen Republik, die sich ebenfalls um Menschenrechte kümmern, wie z. B. die Liga für Menschenrechte. Diese befasse sich in erster Linie mit dem Schutz der Kinderrechte, Bekämpfung der häuslichen Gewalt bzw. Missbrauch durch die Polizei.